



Baselstädtischer
Angestellten-
Verband

2018

Jahresbericht
und Jahresrechnung





I

Seiten 9–15

Änderungen bei den Anstellungsbedingungen
Allgemeine Lohnentwicklung
— Teuerungsausgleich und Stufenanstieg 2018
— Familien- und Unterhaltszulagen
Lohnprojekt *Systempflege*
Teuerungsausgleich ab 2019
Petition 40-Stunden Woche

2

Seiten 16–20

Bericht über angeschlossene Institutionen
Die verselbständigten Spitäler
— USB, Universitäre Altersmedizin
— Felix Platter und UPK
Die Universität
Weitere angeschlossene Institutionen

3

Seiten 20–24

Sozialpartnerschaft
Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst und der Regierung
Kontakt mit den übrigen Verbänden

4–5

Seiten 25–27

Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle
Veranstaltungen
Ausflug der Gruppe Pensionierte
Mitgliederversammlung

6

Seiten 28–34

Verbandsorganisation
Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr
— Mitgliederversammlung
— Vorstand
— Beirat
Ehrenmitglieder des BAV
Kommissionen und Gremien
Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zV

7–13

Seiten 34–41

Mitglieder
Ausblick 2019
Persönliches Schlusswort des Sekretärs
Kontaktmöglichkeiten und aktuelle Informationen
Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget

Vorwort des Präsidenten

Geschätzte Mitglieder

Der BAV hat sich im Berichtsjahr 2018 erneut tatkräftig für die Belange seiner Mitglieder eingesetzt. Durch den Einsitz in verschiedenen Gremien hatte der BAV die Möglichkeit, auf mehreren Ebenen Einfluss auf Themata zu nehmen, die das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis im Kanton Basel-Stadt betreffen. Daneben haben auch im Berichtsjahr zahlreiche Mitglieder von der rechtlichen Beratung durch unser Sekretariat Gebrauch gemacht. Der BAV erfüllt seine Funktion als starker und kompetenter Personalverband erfolgreich und zur Zufriedenheit seiner Mitglieder.

Rückblickend haben den BAV im Jahr 2018 insbesondere die folgenden Sachgebiete beschäftigt:

Wiederum ein zentrales Thema bildete das nunmehr seit mehreren Jahren laufende Lohnprojekt *Systempflege*. Leider waren diverse vom BAV betreute Einspracheverfahren auch per Ende des Berichtsjahres noch bei den verschiedenen involvierten Instanzen hängig. Gesamthaft ist die Situation im Zusammenhang mit dem Projekt *Systempflege* äusserst unbefriedigend. Die lange Verfahrensdauer führt nebst dem Umstand, dass eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden nach wie vor keine Gewissheit über die Einreihung ihrer Stelle hat, zu verschiedenen weiteren Problemen, auf welche im vorliegenden Jahresbericht näher eingegangen wird. Es ist zu hoffen, dass die Bearbeitung der Einspracheverfahren im Jahr 2019 nun definitiv abgeschlossen werden kann.

Ebenfalls stark in Anspruch genommen hat die Verantwortlichen des BAV die von den Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beabsichtigte Spitalfusion. Über weite Strecken des Berichtsjahres war der BAV, vertreten durch das Vorstandsmitglied Werner Weisskopf und den Sekretär Steven Hürlimann, als Teil der Arbeitnehmer-Delegation damit beschäftigt, mit den Arbeitgebervertretern einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für das geplante Universitätsspital Nordwest auszuhandeln. Aufgrund des Nicht-zustande-Kommens der Spitalfusion ist der Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages schliesslich hinfällig geworden.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die *Universität Basel* öffentlich kommuniziert, dass den Mitarbeitenden – anders als den Angestellten der Verwaltung der beiden Trägerkantone – im Zuge der Umsetzung der ihr von den beiden Kantonsregierungen auferlegten Sparmassnahmen für das Jahr 2019 weder ein Stufenanstieg noch ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Gemeinsam mit dem vPOD Region Basel hat der BAV deshalb gegen Ende des Berichtsjahres zunächst eine Protestnote verfasst und sodann eine Petition an den Universitätsrat lanciert. Wie der BAV im Februar 2019 zur Kenntnis nehmen musste, hat auch diese Petition den Universitätsrat leider nicht dazu bewegen können, auf die beschlossenen Massnahmen zurückzukommen.

«Gesamthaft ist die Situation im Zusammenhang mit dem Projekt *Systempflege* äusserst unbefriedigend.»

Erfreut nahm der Vorstand des BAV am 19. Dezember 2018 vom Beschluss des Grossen Rates Kenntnis, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ab 2019 ein allfälliger *Teuerungsausgleich* unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 gewährt wird, auch wenn die Abstimmung denkbar knapp ausfiel. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST hat sich der BAV im Berichtsjahr tatkräftig für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs eingesetzt.

Auch wenn die *Pensionskasse* im Jahr 2018 etwas weniger als beispielsweise im Vorjahr im Fokus stand, hat sich der Vorstand auch im Berichtsjahr intensiv mit der Thematik befasst. Es ist offensichtlich, dass das gesamte Vorsorgewesen eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre unserer Gesellschaft sein und bleiben wird. Der BAV hat sich deshalb längst zum Ziel gesetzt, dieses Thema prioritär zu behandeln und sich in den entsprechenden Gremien einzubringen.

Abschliessend danke ich an dieser Stelle allen Vorstandskolleginnen und -kollegen, dem Beirat sowie dem Sekretariat für ihr grosses Engagement. Ohne diesen unermüdlichen Einsatz wäre eine effiziente und wirkungsvolle Vertretung der Mitglieder des BAV nicht möglich.

Dr. Gregor Thomi
Präsident

1. Änderungen bei den Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

Generelle Lohnerhöhungen sind im Berichtsjahr wiederum nicht zu verzeichnen.

Teuerungsausgleich und Stufenanstieg für das Jahr 2018

Der Stufenanstieg wurde per 1. Januar 2018 gemäss den Bestimmungen von § 4 des Lohngesetzes gewährt. Die gemäss § 22 Lohngesetz für das Jahr 2018 relevante Teuerung betrug plus 1.1%. Trotz der positiven Teuerung blieben die Lohnsätze per 1. Januar 2018 unverändert. Dies weil die positive Teuerung von 1.1% mit der kumulierten negativen Teuerung der Jahre 2011 bis 2016 von insgesamt 2.3% verrechnet wurde. Der Regierungsrat hatte aber bereits im Dezember 2017 beschlossen, dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2019 zu beantragen, auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1.2% zu verzichten (weitere Ausführungen hierzu siehe Seite 13).

Familien- und Unterhaltszulagen

Da keine Teuerungsanpassung erfolgte, blieben im Berichtsjahr auch die Ansätze für die Kinder-, Ausbildungs- und Unterhaltszulagen unverändert. Sie betragen monatlich:

Kinderzulage	CHF 200.—
Ausbildungszulage (ab dem 16. Altersjahr)	CHF 250.—
<hr/>	
Unterhaltszulage bei 1 Kinderzulage	CHF 411.—
Unterhaltszulage bei 2 Kinderzulagen	CHF 502.75
Unterhaltszulage bei 3 Kinderzulagen	CHF 538.—
Unterhaltszulage bei 4 und mehr Kinderzulagen	CHF 566.—

Lohnprojekt Systempflege

Das seit mehreren Jahren andauernde Projekt *Systempflege* konnte auch im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Nachdem die Projektarbeit abgeschlossen worden war und der Regierungsrat über die definitiven Zuordnungen entschieden hatte, sind die neuen Stelleneinreichungen per 1. Februar 2015 in Kraft getreten.

«Die Einflussmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die Lohn-einreihung ist relativ gering.»

Als Folge dieser Einreichungen haben zahlreiche Mitarbeitende von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen. Zwischen Herbst 2015 und Sommer 2016 sind die entsprechenden Verfügungen ergangen. Von den rund 13'500 Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt, deren Stellen überführt

worden sind, haben rund 900 Einsprache erhoben. Aufgrund der Menge der Einsprachen und der darauf jeweils folgenden Stellungnahme der Abteilung Vergütungsmanagement des Zentralen Personaldienstes ZPD ist die Bearbeitung stark in Verzug geraten; per Ende des Berichtsjahres ist in knapp der

Hälfte der Fälle noch kein Einspracheentscheid ergangen.

Der BAV begleitete und begleitet nach wie vor zahlreiche Einsprache- und Rekursverfahren, wobei sich gezeigt hat, dass die Einflussmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die Lohn-einreihung relativ gering ist. Dies liegt insbesondere an der Lohnsystematik selbst und dem damit einhergehenden Ermessen bei der Beurteilung der jeweiligen Anforderungen an eine bestimmte Stelle. Gesamthaft ist die Situation im Zusammenhang mit dem Projekt *Systempflege* äusserst unbefriedigend. Die lange Verfahrensdauer führt nebst dem Umstand, dass eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden nach wie vor keine Gewissheit über die Einreihung ihrer Stelle hat, zu folgenden weiteren Problemen:

- I. Seit der Überführung der Stellen sind per Ende des Berichtsjahres rund vier Jahre vergangen. Verschiedene Organisationseinheiten wurden in der Zwischenzeit reorganisiert oder befinden sich in entsprechenden Prozessen. Dies führt zu neuen oder geänderten Aufgaben für die betroffenen Mitarbeitenden. Solche Änderungen finden im Einspracheverfahren jedoch keine Beachtung. Sie sind unter Umständen im Rahmen einer Neubewertung der Stelle und somit in einem separaten Verfahren zu berücksichtigen. Im Rahmen der Einspracheverfahren betreffend *Systempflege* sind für die Stellenbewertung bzw. -einreihung lediglich die in der Stellenbeschreibung, welche als Grundlage für die Überführung diente, enthaltenen Aufgaben und Anforderungen massgebend.

2. Es ist für alle Betroffenen sehr schwierig, die damals massgebenden Umstände nach dieser langen Zeitspanne noch zu rekonstruieren.
3. Bei einer Gutheissung der Einsprache wird die entsprechende Lohndifferenz rückwirkend ausbezahlt. Dies führt aufgrund der Steuerprogression zu einer einmaligen steuerlichen Mehrbelastung. Diese ist umso höher, je länger das Verfahren dauert. Da man als Einsprecher keinen Einfluss darauf hatte, wann die Einsprache behandelt wurde, steht die Frage im Raum, ob diese steuerliche Auswirkung nicht gegen das Willkürverbot verstösst.

Es ist zu hoffen, dass die Bearbeitung der Einspracheverfahren im Jahr 2019 vorangetrieben und das Projekt abgeschlossen werden kann.

Teuerungsausgleich ab 2019

Der BAV setzte sich als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST unter anderem auch im Berichtsjahr dafür ein, dass dem Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Gemäss § 22 des Lohngesetzes des Kantons Basel-Stadt werden die Lohnansätze jeweils auf den 1. Januar entsprechend dem Basler Index der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres neu festgesetzt. Was im Falle einer negativen Teuerung geschieht und inwiefern und über welchen Zeitraum eine solche an eine nachfolgende positive Teuerung anzurechnen ist, lässt das Gesetz offen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat bis anhin den Grundsatz vertreten, dass eine negative Teuerung aus Vorjahren bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs berücksichtigt wird. Er hat also auch dann keinen Teuerungsausgleich beantragt, wenn die Teuerung im massgeblichen Jahr zwar positiv war, die negative Teuerung der Jahre davor diese aber überwog. Die AGST vertritt seit jeher die Ansicht, dass diese Praxis rechtlich nicht haltbar ist.

Seiner bisherigen Praxis entsprechend hat der Regierungsrat in das Budget des Jahres 2018 trotz einer Teuerung von 1.1% keinen Teuerungsausgleich eingestellt. Der Regierungsrat beschloss aber bereits im Dezember 2017, dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2019 zu beantragen, auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minussteuerung von 1.2% zu verzichten, sodass die Kumulierung und Verrechnung einer allfälligen künftigen negativen Teuerung ab dem Jahr 2019 von neuem beginnen würde.

Der Entscheid über das Geschäft lag letztlich in der Budgetkompetenz des Grossen Rats. Die Finanzkommission beantragte dem Grossen Rat gemäss Kommissionsbeschluss vom 15. November 2018 mit 7:6 Stimmen, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ab 2019 ein allfälliger Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2% gewährt wird. Im Rahmen der Grossratsitzung vom 19. Dezember 2018 hat der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates mit 47 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt und beschlossen, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ab 2019 ein allfälliger Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2% gewährt wird. Die entsprechende Referendumsfrist ist am 9. Februar 2019 unbenutzt abgelaufen und der Beschluss des Grossen Rates somit in Rechtskraft erwachsen.

Petition 40-Stunden Woche

Zusammen mit den übrigen in der Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Personalverbände AGST zusammengeschlossenen Personalvertretungen hat der BAV im Jahr 2017 eine Petition für die Einführung einer 40-Stunden Woche lanciert. Dabei wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufgefordert, die Basis der Wochenarbeitszeit des Kantonspersonals von 42 auf 40 Stunden zu senken und eine flexible Ausgestaltung vorzusehen. Die Kürzung der Arbeitszeit soll dabei bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen erfolgen (siehe hierzu Jahresbericht des BAV 2017). Mit Enttäuschung hat die AGST Ende Januar des Berichtsjahres vom abschlägigen Regierungsratsentscheid zur eingereichten

Petition für die 40-Stunden-Woche Kenntnis genommen. Die in der AGST zusammengeschlossenen Personalvertretungen haben die Stellungnahme des Regierungsrates eingehend geprüft und ihre gemeinsame Haltung dazu in einer schriftlichen Replik festgehalten. Trotz der Absage des Regierungsrates bleibt das von Seiten der Staatspersonalverbände eingebrachte Anliegen für eine Senkung der Wochenarbeitszeit weiter bestehen. Die AGST hält an ihrem von über 5300 Petentinnen und Petenten mitgetragenen Begehren fest und behält sich vor, es unter anderen Umständen gezielt wieder vorzubringen.

2. Bericht über angeschlossene Institutionen

Die verselbständigten Spitäler USB, Universitäre Altersmedizin Felix Platter und UPK

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler Universitätsspital Basel USB, Universitäre Altersmedizin Felix Platter und Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK wurden per 1. Januar 2012 verselbständigt und nach einer Übergangsfrist von vier Jahren unterstehen die Mitarbeitenden seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr dem kantonalen Personalrecht. Die Anstellungsbedingungen sind seither für einen Grossteil der Mitarbeitenden in den Grundzügen in einem Gesamtarbeitsvertrag GAV geregelt; Einzelheiten finden sich in den Reglementen der jeweiligen Spitäler. Wie sich bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten des GAV abgezeichnet hatte, veränderte sich aufgrund der Verselbständigung für die Mitarbeitenden zumindest im Bereich der Anstellung nicht sehr viel. Daran hat sich auch im Berichtsjahr nichts geändert.

Im Berichtsjahr sind wiederum die im GAV vorgesehenen Lohngespräche geführt worden. Der BAV hat dabei in der Person des Vorstandsmitglieds Werner Weisskopf aktiv mitgewirkt. Es konnten jedoch keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden: Im Universitätsspital beträgt die Lohnsummenerhöhung für das Jahr 2019 0.7%, in den UPK rund 0.5%. In der Universitären Altersmedizin Felix Platter fand gar keine Lohnsummenerhöhung statt. Der allgemeine Spardruck in den Spitälern ist beim Personal deutlich spürbar. Im Februar 2018 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Staatsverträge für die Umsetzung der gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel unterzeichnet.

Die Staatsverträge regeln die konkrete Ausgestaltung der beiden Teilprojekte *Gemeinsame Gesundheitsversorgung* und *Gemeinsame Spitalgruppe* zwischen dem Universitätsspital Basel USB und dem Kantonsspital Baselland KSBL. Die beiden Spitäler hätten zum sogenannten Universitätsspital Nordwest in Form einer Aktiengesellschaft fusioniert werden sollen, welches per 1. Januar 2020 seinen Betrieb hätte aufnehmen sollen. Im Rahmen der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft den Staatsvertrag über das gemeinsame Spital zwar mit 66.63 Prozent angenommen, die Stimmenden im Kanton Basel-Stadt haben ihn jedoch mit 55.95 Prozent abgelehnt. Damit kam die Spitalfusion nicht zustande, denn dafür hätte der Staatsvertrag in beiden Kantonen angenommen werden müssen.

Die von den beiden Kantonsregierungen beabsichtigte Spitalfusion hat die Verantwortlichen des BAV im Berichtsjahr stark in Anspruch genommen. Seit einer Kickoff-Sitzung im April 2018 war der BAV, vertreten durch das Vorstandsmitglied Werner Weisskopf und den Sekretär Steven Hürlimann, als Teil der Arbeitnehmer-Delegation damit beschäftigt, mit den Arbeitgebervertretern einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für das geplante Universitätsspital Nordwest auszuhandeln. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmungen in den beiden Kantonen vom 10. Februar 2019 waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Nicht-zustande-Kommens der Spitalfusion ist der Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages hinfällig geworden.

«Der allgemeine Spardruck in den Spitälern ist beim Personal deutlich spürbar.»

Die Universität

Mit den Parlamentsbeschlüssen der Trägerkantone zur Leistungsperiode 2018 bis 2021 wurde die Universität Basel verpflichtet, das Ausgabenniveau bis 2021 zu senken und gleichzeitig unvermeidliche Mehrkosten durch Sparmassnahmen abzufangen. Die Einsparungen von total 80 Millionen Franken werden von der Universität mit einem Bündel von Massnahmen umgesetzt und treffen das Personal in verschiedener Hinsicht. Einerseits ist der Spardruck und die damit verbundenen Unsicherheiten im Arbeitsalltag deutlich spürbar; die Belastung steigt. Andererseits wurde im Oktober des Berichtsjahres öffentlich kommuniziert, dass den Mitarbeitenden der Universität – anders als den Angestellten der Verwaltung der beiden Trägerkantone – für das Jahr 2019 weder ein Stufenanstieg noch ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Der BAV hat deshalb im Oktober 2018 zusammen mit dem VPOD Region Basel eine Protestnote zuhanden des Universitätsrates, der Rektorin und des Verwaltungsdirektors verfasst, mit welcher für das Personal eine Abwägung folgender Punkte gefordert wurde:

1. Die reguläre Anhebung der Stufe für 2019.
2. Ein angemessener Teuerungsausgleich wie in den beiden Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.
3. Die Neutralisierung der aufgelaufenen Minusteuerung wie bei den Angestellten des Kantons Basel-Stadt.

Nachdem den Sozialpartnern seitens des Verwaltungsdirektors der Universität Basel mitgeteilt wurde, dass sich diese Forderungen für das Jahr 2019 nicht umsetzen lassen würden, lancierten der VPOD Region Basel und der BAV im November 2018 eine Petition an den Universitätsrat. Innerhalb von knapp sechs Wochen kamen 770 Unterschriften zusammen. Die Übergabe an den Universitätsrat erfolgte am 17. Dezember 2018 und es wurde für das Personal der Universität Basel Folgendes gefordert:

1. Die reguläre Anhebung der Stufe für 2019 für alle. Mindestens aber für die Mitarbeitenden bis und mit Lohnklasse II.
2. Ein angemessener Teuerungsausgleich, wie er für das Personal der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geplant ist.
3. Eine Neutralisierung statt einer Verrechnung der aufgelaufenen Minusteuerung.

Wie die Sozialpartner im Februar 2019 zur Kenntnis nehmen mussten, hat auch die vorerwähnte Petition den Universitätsrat nicht dazu bewogen, auf die beschlossenen Massnahmen zurückzukommen.

Weitere aktuelle Personalthemen konnten im Rahmen der beiden sozialpartnerschaftlichen Gespräche zwischen den Personalverbänden und der Universitätsleitung erörtert werden, wobei der BAV durch das Vorstandsmitglied Dr. Markus Dürrenberger vertreten war.

Weitere angeschlossene Institutionen

Neben den vorgenannten Spitälern und der Universität unterstützt der BAV auch Mitglieder, die bei weiteren angeschlossenen Institutionen wie dem Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB, dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB, den Industriellen Werken Basel IWB, den Basler Verkehrs-Betrieben BVB, der Bürgergemeinde Basel-Stadt und den Gemeinde Riehen und Bettingen tätig sind.

3. Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung

Wie üblich fanden auch im Berichtsjahr monatliche Gespräche mit dem Zentralen Personaldienst ZPD statt. Die Gespräche und Verhandlungen mit der Regierungsdelegation, bestehend aus Dr. Eva Herzog und Vertretern des ZPD, hatten als Hauptthemen das vom Regierungsrat initiierte Projekt *Human Resources Management* HRM 2020, die Pensionskasse Basel-Stadt, den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal, das Lohnprojekt *Systempflege* sowie Lohnnebenleistungen in Form von unentgeltlichen oder verbilligten Sachleistungen für die Mitarbeitenden (sogenannte *Fringe Benefits*) zum Inhalt. Darüber hinaus wurden allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis beim Kanton Basel-Stadt behandelt. Als Ansprechpartner für die sozialpartnerschaftlichen Themen fungierten Frau Andrea Wiedemann (Leiterin des ZPD) und Herr David Gelzer (Leiter Rechtsdienst und stellvertretender Leiter des ZPD). Als Vertreter des BAV fungierte Vizepräsident Andreas Reyes.

Zudem fand wie üblich ein reger Austausch mit den dezentralen Personalabteilungen statt; dies insbesondere im Rahmen der Behandlung individueller Rechtsschutzfälle.

Per Drucklegung des Jahresberichtes waren in den Personalabteilungen die folgenden Leiterinnen bzw. Leiter tätig:

Bau- und Verkehrsdepartement	Peter Erismann
Erziehungsdepartement	Markus Rümmele
Finanzdepartement	Raymond Schmid
Gesundheitsdepartement	Peter Zeller
Justiz- und Sicherheitsdepartement inkl. Staatsanwaltschaft	Bettina Ritz
Präsidialdepartement und Gerichte	Sibylle Blum
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Sybil Schweiss

Autonome Institutionen

Universitätsspital USB	Eleonora Riz à Porta
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK	Anke Höster-von Mook
Universitäre Altersmedizin Felix Platter	Thomas Schmidiger
Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB	Sandro Burkhardt
Bürgergemeinde Basel-Stadt	Yvette Oeschger
Industrielle Werke Basel IWB	Thomas Hochstrasser (a.i.)
Universität Basel	Reto Jeker

Kontakt mit den übrigen Verbänden

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist der BAV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Themen im vergangenen Jahr war es einmal mehr sehr wichtig, dass

«Der BAV erfüllt seine Funktion als starker und kompetenter Personalverband erfolgreich und zur Zufriedenheit seiner Mitglieder.»

sich die Personalverbände des Kantons Basel-Stadt im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft treffen und die einzelnen Meinungen absprechen konnten. Am 19. September 2018 hat die AGST unter dem Titel «Service Public trifft Politik – Austausch zwischen Auftraggebenden und Ausführenden» einen Apéro durchgeführt, zu welchem der Regierungsrat, die Mitglieder des Grossen Rates sowie Vertreter der Pensionskasse Basel-Stadt, des Zentralen Personaldienstes und der Wirtschaftsverbände eingeladen waren. In der AGST zusammengeschlossen waren per Ende des Berichtsjahres folgende acht Verbände:

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV
Freiwillige Schulsynode des Kantons Basel-Stadt FSS
Kaufmännischer Verein KV
Personalverband städtische Verkehrsbetriebe PSVB
Polizeibeamten-Verband PBVB
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK SYNA - die Gewerkschaft
Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Basel VPOD Region BS

Die AGST wurde im Berichtsjahr präsiert von Jean-Michel Héritier, Präsident der FSS. Als Vizepräsident amtierte der Vizepräsident des BAV, Vorstandsmitglied Andreas Reyes. Das Sekretariat der AGST wurde im Berichtsjahr von Frau Kerstin Wenk (VPOD Region Basel) betreut.

Seit mehreren Jahren ist der BAV zudem Mitglied der Angestelltenvereinigung Region Basel ARB. Die ARB setzt sich aus nunmehr neun Personalverbänden zusammen und ist in verschiedenen Anstellungsbranchen der Region Basel tätig. Der Dachverband hat Einsitz in verschiedenen arbeitsrechtlich relevanten Gremien des Kantons Basel-Stadt.

4. Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Das Rechtsschutzreglement des BAV sieht vor, dass der Sekretär des BAV den Verbandsmitgliedern zur Besprechung und Behandlung dienstlicher und beruflicher Fragen unentgeltlich zur Verfügung steht. Soweit Verbandsmitglieder vom Verband im Rahmen von Einsprachen, Rekursen etc. rechtliche Verbeiständung benötigen, wird diese den Verbandsmitgliedern vom Verbandssekretär gewährt. Der Verbandssekretär ist seit mehreren Jahrzehnten jeweils auch als selbständiger Anwalt tätig und verfügt somit über das nötige Fachwissen.

Ebenfalls rege genutzt wird der vom BAV angebotene Rechtsschutz ausserhalb des Personalrechts. So haben die Mitglieder die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbandes eine auf eine Stunde pro Kalenderjahr begrenzte unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten – nicht das Arbeitsverhältnis betreffenden – Angelegenheiten einzuholen.

Mitglieder, welche neu in den Verband aufgenommen werden, haben, sofern sie vom Verband rechtliche Verbeiständung im Rahmen des Rechtsschutzes wünschen, neben dem ordentlichen Jahresbeitrag einen Selbstbehalt an die Rechtsschutzkosten zu leisten. Die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich dabei nach dem zu erwartenden Aufwand und ist auf maximal vier Jahresbeiträge beschränkt.

«Ebenfalls rege genutzt wird der Rechtsschutz ausserhalb des Personalrechts.»

Die Rechtsschutzfälle, welche der BAV im Berichtsjahr für die Mitglieder behandelt hat, lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

Massnahmen des Arbeitgebers: Zahlreiche Mitglieder fragten beim Sekretariat um Rat und Rechtsschutz an, wenn sie von personalrechtlichen Massnahmen wie beispielsweise einem schriftlichen Verweis oder einer Änderung des Aufgabengebietes betroffen waren.

Anfragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wurde – sei es durch eine Kündigung des Arbeitgebers oder durch eine Auflösungsvereinbarung – war ebenfalls regelmässig eine rechtliche Beratung gefragt.

Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung: Der BAV begleitete auch im Berichtsjahr zahlreiche Einsprache- und Rekursverfahren im Zusammenhang mit dem Lohnprojekt *Systempflege*. Regelmässig war auch die Anpassung der Stellenbeschreibung Gegenstand von Anfragen an das Sekretariat, insbesondere im Rahmen von Reorganisationen.

Anfragen im Zusammenhang mit Konflikten mit Vorgesetzten: Auch bei Konflikten mit Vorgesetzten ersuchten zahlreiche Mitglieder beim Sekretär um Rat und Rechtsschutz.

Anfragen im Zusammenhang mit der Pensionierung: Regelmässig hatten Mitglieder auch Fragen zur Pensionierung, häufig im Zusammenhang mit einer geplanten vorzeitigen Pensionierung.

Anfragen in Privatangelegenheiten: Die Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, beim Sekretär und Anwalt des Verbands eine auf eine Stunde pro Kalenderjahr begrenzte unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten – nicht das Arbeitsverhältnis betreffenden – Angelegenheiten einzuholen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Im Zentrum standen dabei Anfragen aus den Bereichen Familien-, Erb- und Vertragsrecht.

5. Veranstaltungen

Ausflug der Gruppe Pensionierte

Rund 45 Pensionierte des BAV durften am 7. Juni 2018 unter der Leitung und reibungslosen Organisation von Frau Paula Vicentini einen wunderschönen Tag geniessen. Höhepunkte waren dabei nach einer Fahrt durch den Kanton Aargau das Mittagessen im Restaurant Chnuschper-Hüsli auf der Buchegg hoch über dem Zürichsee sowie der Stadtbummel in Zug samt Spaziergang am See. Besonders begeistert waren die Teilnehmenden vom Ambiente und dem guten Essen im Restaurant Chnuschper-Hüsli.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 30. Mai 2018 in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel statt. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Nachtessen im Restaurant Centrino serviert. Detaillierte Ausführungen zur Mitgliederversammlung finden sich im nachfolgenden Kapitel.

6. Verbandsorganisation

Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr

Mitgliederversammlung

Rund 80 Mitglieder und Gäste nahmen an der diesjährigen Mitgliederversammlung des BAV teil, welche am 30. Mai 2018 wiederum in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel stattfand. Neben den ordentlichen Traktanden wie die Präsentation und Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Budget waren im statutarischen Teil auch drei Verabschiedungen aus dem Vorstand sowie eine Neuwahl vorzunehmen. Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden hielt Frau Prof. Dr. rer. nat. Julia Wolf ein Referat zum Thema *Ethik im Spannungsfeld von Krankheit und Gesundheit*.

Wie üblich wurde der Jahresbericht vom damaligen Sekretär des Verbandes, Dr. Georg Schürmann, verfasst. Der Präsident des BAV, Herr Dr. Gregor Thomi, führte durch den Text des Jahresberichtes, welcher einstimmig von den Mitgliedern genehmigt wurde. Gesondert und ausführlicher ging der Präsident auf die Themen Systempflege, Umsetzung des Gesamtarbeitsvertrages GAV für die Spitäler und die Pensionskasse Basel-Stadt ein. Auch die üblichen ordentlichen Traktanden wie die Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2017 sowie das Budget 2018 wurden von der Mitgliederversammlung genehmigt und dem Vorstand bezüglich der Erfolgsrechnung und der Bilanz vollumfänglich Décharge erteilt. Der Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 160.00 für Aktive sowie CHF 80.00 für Pensionierte und Lehrlinge wurde auch für das Jahr 2019 beibehalten.

Im Berichtsjahr hatte der BAV namhafte Rücktritte aus dem Vorstand zu verzeichnen:

Edith Holsboer ist seit dem Jahr 1992 Mitglied im BAV und war seit 2011 Mitglied im Vorstand. Beruflich war sie lange Jahre tätig als Chefärztin im Zentrum für Affektive-, Stress- und Schlafstörungen ZASS und im Zentrum für Alterspsychiatrie ZAP der Erwachsenenpsychiatrie, als Leiterin im Zentrum für Schlafmedizin der Basler Universitätskliniken.

Ebenfalls aus dem Bereich der Spitäler und ebenfalls aus den UPK verliess Christine Schneider den Vorstand. Sie ist seit dem Jahre 2011 Mitglied im BAV und war seit 2014 Mitglied im Vorstand.

Gerade in den Zeiten der Verselbstständigung der Spitäler war es für den Vorstand und den gesamten Verband wichtig, direkte Ansprechpersonen aus dem Gesundheitsbereich zu haben. Edith Holsboer und Christine Schneider haben diese Aufgabe – zusammen mit dem im USB tätigen Werner Weisskopf – bestens gewährleistet.

Erfreulicherweise konnte für die so entstandene Vakanz aus dem Bereich Spitäler eine Nachfolge gefunden werden. Frau Prof. Dr. Anne Eckert ist seit über 10 Jahren Mitglied im BAV und seit 15 Jahren in den UPK als Leiterin des Neurobiologischen Labors tätig. Die Mitgliederversammlung hat Frau Eckert einstimmig gewählt.

Neben den vorgenannten beiden Vorstandsmitgliedern beendete per 30. Juni 2018 auch der langjährige Sekretär des BAV, Dr. Georg Schürmann, seine Tätigkeit für den BAV. Nach 15

Jahren im Amt und 18-jähriger Tätigkeit als selbständiger Anwalt hat sich Dr. Georg Schürmann entschlossen, eine berufliche Veränderung vorzunehmen: Seit dem 1. August 2018 fungiert er als einer der Gerichtspräsidenten beim Zivilgericht Basel-Stadt, womit auch die Beendigung der Tätigkeit als Sekretär des BAV einherging.

Die Sekretariatsgeschäfte des BAV werden seit dem 1. Juli 2018 von MLaw Steven Hürlimann, Advokat, geführt. Steven Hürlimann ist seit dem Jahre 2014 in der gleichen Anwalts-gemeinschaft als Partner tätig, wie dies bereits sein Vor- und auch sein Vorgänger Dr. Claudius Alder waren. Somit wurde das jahrzehntelange Konzept des BAV, das Sekretariat in einer Anwaltskanzlei zu betreiben, beibehalten. Gerade der Umstand des gleichbleibenden Domizils des Verbandes und der damit einhergehende Know-how-Transfer vereinfachte die Übergabe des Sekretariats um ein Vielfaches und stellte sicher, dass die Beratung der Mitglieder ohne Lücke gewährleistet ist.

Daneben waren keine Mutationen im Vorstand zu verzeichnen, so dass sich der Vorstand des BAV per Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammensetzt:

Dr. Gregor Thomi	Präsident
Andreas Reyes	Vizepräsident
Patrizia Bardelli	Finanzen
Steven Hürlimann	Sekretär
Dr. Markus Dürrenberger	
Prof. Dr. Anne Eckert	
Christian Heim	
Werner Weisskopf	
Ruth Wolf	

Von der Mitgliederversammlung neu in den Beirat gewählt wurde Frau Michèle Runco, Mitarbeiterin im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Sucht. Als Revisoren für das Jahr 2018 wurden Frau Tanja Antener und Herr Bert Noy, als Ersatzrevisor Herr Peter Arnosti gewählt.

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden referierte Frau Dr. rer. nat. Julia Wolf zum Thema *Etbik im Spannungsfeld von Krankheit und Gesundheit*. Die interessanten Ausführungen über den Umgang mit Krankheiten bzw. damit in Zusammenhang stehenden Lebensweisen führten auch beim anschliessenden traditionellen Nachtessen zu anregenden Gesprächen.

Vorstand

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 haben gesamthaft zehn Vorstandssitzungen stattgefunden. Dabei wurden nicht nur die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Themen behandelt, sondern auch die Sitzungen der verschiedenen externen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände, Sozialpartnergespräche, ZPD-Gespräche) vor- und nachbereitet. Die *Vorstandsressorts* wurden im Berichtsjahr geleitet von den Vorstandsmitgliedern:

1	Ressort Public Relations	Ruth Wolf
2	Ressort Personalrecht	Christian Heim
3	Ressort Versicherungen	Dr. Markus Dürrenberger
4	Ressort Finanzen	Patrizia Bardelli

Beirat

Ebenfalls tätig war im Berichtsjahr der Beirat des BAV. Unter dem Präsidium von Birgitte Wittlin, die auch Einsitz in den jeweiligen Sitzungen des Vorstands hatte, wurden verschiedene Themen erörtert und in den Vorstand eingebracht. Per Ende des Berichtsjahres setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

Birgitte Wittlin	Präsidentin
Roger Chitvanni	
Florim Ferati	
Thomas Mohler	
Michèle Runco	

Ehrenmitglieder des BAV

Der BAV zählte am Ende des Berichtsjahres vier Ehrenmitglieder:

Peter Sprüngli	Vizepräsident BAV 1977 - 1992 Vorsitzender Gruppe Pensionierte 1995 - 2003
Ruth Gilomen	Mitglied im Vorstand 1976 - 2007
Dr. Claudius Alder	Sekretär BAV 1970 - 2002
Dr. Christoph Meier	Präsident BAV 1992 - 2001 Vizepräsident BAV 2001 - 2006

Kommissionen und Gremien

Ein wichtiger Teil der Sozialpartnerschaft ist der Einsitz von Arbeitnehmervertretern in verschiedenen Gremien, die sich mit dem Anstellungsverhältnis des baselstädtischen Staatspersonals befassen. Ein Teil der Sozialpartnerschaft wird von der *Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Personalverbände* AGST ausgeübt. Der BAV war im Berichtsjahr in folgenden Gremien durch Vorstandsmitglieder und/oder den Sekretär vertreten:

Personalrekurskommission	Christian Heim
AGST und Sozialpartnerschaftsgespräche	Andreas Reyes (Vizepräsident BAV)
Verwaltungsrat Pensionskasse BS	Dora Weissberg
Vorsorgekommission Pensionskasse BS UPK	Dr. Markus Dürrenberger
Überföhrungskommission (Systempflege)	Christian Heim
Einsitz im Vorstand der arb	Sekretär
Arbeitnehmerdelegation GAV Spitäler	Werner Weisskopf Dr. Georg Schürmann / Steven Hürlimann (Sekretär)
Arbeitnehmerdelegation Universität Basel	Dr. Markus Dürrenberger
Arbeitnehmerdelegation IWB	Sekretär
Personalkommission Universitätsspital	Werner Weisskopf

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv

Der BAV ist auf nationaler Ebene dem Zentralverband *Öffentliches Personal Schweiz zv* angeschlossen. Die Delegiertenversammlung des zv fand im Berichtsjahr am 4. Mai in Grenchen statt. Im Zentrum der Delegiertenversammlung standen die Diskussionen um das vom Vorstand erarbeitete Positionspapier zur Altersvorsorge 2020, die Verabschiedungen aus dem Vorstand und der Geschäftsleitung sowie die Gesamterneuerungenwahlen. Thema des Tagungsreferats war das Abstimmungsverhalten bei Volksinitiativen und die Analyse, wer bei welchen Vorlagen, etwa jener über den Ausbau des Service public, wie abgestimmt hat. An der Fachtagung in Brunnen vom 29. und 30. November 2018 haben sich die Referenten ganz verschiedenen Themen angenommen – aber alles mit Blick auf den

öffentlichen Dienst. Es wurden Themen wie «Wieviel Arbeit braucht der Mensch», «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst», «100 Jahre Landesstreik» oder die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin diskutiert.

7. Mitglieder

Mitgliederbestand	2018	2017
Total per 31.12.	1242	1349

Todesfälle

Im Berichtsjahr 2018 mussten wir vom Ableben folgender Verbandsmitglieder Kenntnis nehmen:

Altermatt, Albert	pensioniert
Baumann, Paul	pensioniert
Buser, Margrith	pensioniert
Flubacher, Hans-Peter	pensioniert
Frei, Otto	pensioniert
Gautschi, Willi	pensioniert
Gröhbiel, Jules	pensioniert
Jäggin, Ottilia	pensioniert
Koller, Herbert	pensioniert
Regenass, Eva	pensioniert
Werber, Walter	pensioniert

Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

8. Ausblick 2019

Der BAV wird auch im Jahr 2019 in den verschiedensten Bereichen der Anstellungsverhältnisse für das Personal des Kantons Basel-Stadt und der angeschlossenen Institutionen tätig sein. Wir gehen davon aus, dass neben wiederum zahlreichen individuellen rechtlichen Anfragen auch im kommenden Jahr das Lohnprojekt *Systempflege* die Verantwortlichen des BAV stark beanspruchen wird. Sodann dürften die Anstellungsbedingungen im Allgemeinen, insbesondere auch aufgrund des vom Regierungsrat initiierten Projekts *HRM 2020*, zu den Haupttätigkeitsgebieten des Verbandes gehören.

9. Persönliches Schlusswort des Sekretärs

Seit dem 1. Juli 2018 fungiere ich als Sekretär des BAV. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Vorstand des BAV herzlich dafür bedanken, dass man mich mit dieser verantwortungsvollen, spannenden und vielseitigen Aufgabe betraut hat. Grosser Dank gebührt auch meinem Vorgänger Dr. Georg Schürmann, der mich schrittweise an meine neue Aufgabe herangeführt hat. Gerade der Umstand, dass wir bis zu seinem Ausscheiden aus der Advokatur in der gleichen Anwaltskanzlei tätig waren, vereinfachte die Übergabe der Sekretariatsgeschäfte und stellte sicher, dass die Beratung der Mitglieder ohne Lücke gewährleistet war. Die Fussstapfen, in die ich getreten bin, sind gross – Dr. Georg Schürmann hat den BAV in den letzten 15 Jahren massgeblich geprägt.

Das Sekretariat des BAV war auch im Jahr 2018 stark mit der Behandlung von Anfragen, Einsprachen und Rekursen im Zusammenhang mit dem Lohnprojekt *Systempflege* befasst. Zwar konnten im Berichtsjahr einige vom Sekretariat betreute Einsprache- und Rekursverfahren abgeschlossen werden; diverse Verfahren sind jedoch nach wie vor hängig. Stark in Anspruch genommen hat die Verantwortlichen des BAV sodann die von den Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beabsichtigte Spitalfusion. Die mit den Arbeitgebervertretern als Teil der Arbeitnehmer-Delegation geführten GAV-Verhandlungen waren sehr zeitintensiv. Erfreut zur

«Dr. Georg Schürmann hat den BAV in den letzten fünfzehn Jahren massgeblich geprägt.»

Kenntnis genommen hat der BAV am Ende des Berichtsjahrs, dass den Angestellten der Verwaltung des Kantons für das Jahr 2019 ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Sorgen bereiten dem Vorstand des BAV hingegen insbesondere die Entwicklungen bei der Universität Basel: Anders als den Angestellten der Verwaltung der beiden Trägerkantone wurde den Mitarbeitenden der Universität für das Jahr 2019 weder ein Stufenanstieg noch ein Teuerungsausgleich gewährt.

Ein Hauptteil der Sekretariatsarbeit bestand im Berichtsjahr wiederum in der rechtlichen Beratung und Vertretung der Mitglieder bei individuellen Problemen am Arbeitsplatz. Nebst der Beratung und Vertretung von Mitgliedern im Zusammenhang mit dem Lohnprojekt *Systempflege* sowie der Beantwortung allgemeiner Rechtsfragen betreffend das Arbeitsverhältnis stand insbesondere auch die Beratung von Mitgliedern bei Konflikten mit Vorgesetzten im Vordergrund.

Abschliessend möchte ich sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates des BAV meinen Dank aussprechen. Sie haben mit ihrer Erfahrung und ihrem grossen Engagement auch im Jahr 2018 einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass der BAV die Interessen seiner Mitglieder hat wahrnehmen können.

MLaw Steven Hürlimann, Advokat
Sekretär

10. Kontaktmöglichkeiten und aktuelle Informationen

Kontaktmöglichkeit via E-Mail	info@bav-bs.ch
Postadresse	St. Alban-Vorstadt 21 4052 Basel
Telefon	+41 61 272 45 11
Telefax	+41 61 272 45 35

Sämtliche Informationen über den Baselstädtischen Angestellten-Verband BAV können auf folgender Homepage abgerufen werden: www.bav-bs.ch

In der *zv Info*, der äusserst reichhaltigen Zeitschrift des Zentralverbandes *Öffentliches Personal Schweiz zv*, orientieren wir unsere Mitglieder mit monatlichen Beiträgen über aktuelle Themen. Daneben wird über die Tätigkeit des *zv* sowie der einzelnen kantonalen Verbände ein umfassender Überblick vermittelt.

11. Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF	2018	2017
Aktiven		
Kasse	0.—	0.—
Postkonto 40-3812-0	151'186.28	129'667.70
BKB Depotkonto	36'071.39	36'133.09
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds	124'106.71	124'066.11
Büromaschinen	460.70	708.80
Total Aktiven	311'825.08	290'575.70
Passiven		
Kreditoren	828.90	867.40
Transitorische Passiven	93'059.40	72'546.10
Kapital	70'392.18	70'392.18
Aktionsfonds I	113'908.80	113'908.80
Gewinnvortrag	32'861.22	18'884.42
Jahresergebnis (Gewinn)	774.58	13'976.80
Total Passiven	311'825.08	290'575.70

12. Erfolgsrechnung 2018

Einnahmen in CHF	2018	2017
Mitgliederbeiträge	148'367.20	146'635.88
Mitgliederbeiträge UKBB	6'749.60	1'235.20
Mitgliederbeiträge UPK, USB und FPS	21'770.80	20'750.—
Solidaritätsbeiträge GAV	23'450.—	22'768.—
Spenden		590.—
Zinsen	40.60	123.95
Rückerstattungen aus Veranstaltungen		1'995.00
Total Einnahmen	200'378.20	194'098.03

Ausgaben in CHF	2018	2017
Personalaufwand	150'200.80	135'058.30
Sekretariat	156'000.80	125'758.30
Vorstand/Beirat	9'200.00	9'300.—
Rückstellung Systempflege	-15'000.00	
Verbände	16'711.45	17'683.—
Zentralverband	14'117.00	13'814.—
Arbeitsgemeinschaft AGST	2'444.45	1'675.—
Angestelltenvereinigung Region BS	150.00	2'194.—
Verwaltungsaufwand	24'244.22	13'916.13
Porti, Telefon	1'053.05	1'912.55
Post- und Bankspesen	1'407.02	1'037.73
Drucksachen	7'717.80	5'584.85
Büromaterial	192.30	381.—
Buchführungs- u. Beratungsaufwand	4'757.65	
Büromaschinen/EDV-Unterhalt	9'116.40	5'000.—
Aktivitäten	13'079.05	13'109.85
Homepage	600.00	4'203.80
Veranstaltungen	7'918.55	5'961.85
Pensioniertenveranstaltungen	4'286.00	2'944.20
Präsente	274.50	
Übriger Aufwand	-4'631.90	353.95
Steuern	-4'880.00	
Abschreibungen Büromaschinen	248.10	353.95
Total Ausgaben	199'603.62	180'121.23
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	774.58	13'976.80
Bilanzsumme	200'378.20	194'098.03

13. Budget 2019

Einnahmen in CHF	2019	2018
Mitgliederbeiträge	149'000	147'000
Mitgliederbeiträge UKBB	6'700	1'300
Mitgliederbeiträge UPK, USB und FPS	21'500	20'000
Ertrag Solidaritätsbeiträge GAV	23'400	22'500
Spenden	1'000	1'000
Zinsen	40	200
Rückerstattungen aus Veranstaltungen	0	2'000
Total Einnahmen	201'640	194'000

Ausgaben in CHF	2019	2018
Personalaufwand	145'000	136'000
Sekretariat	135'000	126'000
Vorstand/Beirat	10'000	10'000
Verbände	18'700	18'100
Zentralverband	14'000	14'000
Arbeitsgemeinschaft AGST	2'500	1'900
Angestelltenvereinigung Region BS	2'200	2'200
Verwaltungsaufwand	18'800	14'300
Porti, Telefon	1'900	1'900
Post- und Bankspesen	1'000	1'000
Drucksachen	6'000	6'000
Büromaterial	400	400
Buchführungs- u. Beratungsaufwand	4'500	
EDV-Unterhalt	5'000	5'000
Aktivitäten	15'700	15'700
Werbung	1'000	1'000
Homepage	4'500	4'500
Veranstaltungen	6'000	6'000
Präsente	500	500
Pensioniertenveranstaltungen	3'700	3'700
Übriger Aufwand	2'600	2'600
Übriger Aufwand	1'250	1'250
Abschreibungen Büromaschinen	350	350
Debitorenverlust	1'000	1'000
Total Ausgaben	200'800	186'700
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	840	7'300
Bilanzsumme	201'640	194'000





Sekretariat

St. Alban-Vorstadt 21

Postfach 359

4052 Basel

Tel. 061 272 45 11

Fax 061 272 45 35

Mail info@bav-bs.ch

Web www.bav-bs.ch